

**Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven  
am 17.05.2023 Tagungsort: Pfarrzentrum Alkoven

**Anwesende**

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 1. <b>Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA</b> | als Vorsitzende                    |
| 2. <b>1. Vizebgm. Marcus Schneeberger</b>                                   | 17. <b>GR Mag. Reinhold Huber</b>  |
| 3. <b>GV Herbert Doppelbauer</b>  | 18. <b>GR Doris Linzner, BA MA</b> |
| 4. <b>GR Karl Heinz Malzner</b>   | 19. <b>GV Robert Welser</b>        |
| 5. <b>GR Ing. Georg Oberbauer</b>   | 20. <b>GR Irene Bauer</b>          |
| 6. <b>GR Gerhard Irlweck</b>  | 21. <b>GR Michael Köglberger</b>   |
| 7. <b>GR Karin Fragner</b>  | 22. <b>GR Wolfgang Meier</b>       |
| 8. <b>GR Michael Weberberger</b>  | 23. <b>GR Irma Müllner</b>         |
| 9. <b>GR Otmar Grasl</b>  | 24.                                |
| 10. <b>GR Helmut Wiesmair</b>   | 25.                                |
| 11. <b>GR Fabian Ritzberger</b>   | 26.                                |
| 12. <b>GV Stefan Stanek-Hartl, MSc.</b>                                     | 27.                                |
| 13. <b>2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder</b>                               | 28.                                |
| 14. <b>GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier</b>                        | 29.                                |
| 15. <b>GR DI Gerhard Föger</b>  | 30.                                |
| 16. <b>GR Karola Eder</b>   | 31.                                |

**Ersatzmitglieder:**

|                                       |     |                                  |
|---------------------------------------|-----|----------------------------------|
| <b>GR Johann Hartl</b>                | für | <b>GR Daniel Kronschläger</b>    |
| <b>GR Marita Schneeberger</b>         | für | <b>GR Manuela Moser, BSc.</b>    |
| <b>GR DI (FH) Dominik Moser, MSc.</b> | für | <b>GR Gregor David</b>           |
| <b>GR DI Dr. Sebastian Kreinecker</b> | für | <b>GR DI Florian Hörtenhuber</b> |
| <b>GR Christian Eder</b>              | für | <b>GV Stefan Langfellner</b>     |
| <b>GR Mag. Tanja Kraska</b>           | für | <b>GR Christian Lindorfer</b>    |
| <b>GR Marc Renner (entschuldigt)</b>  | für | <b>GR Christiana Schabes</b>     |
| <b>GR Alexander Scheibenreif</b>      | für | <b>GR Benedikt Roithmeier</b>    |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

**AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß**

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

**Einige Zuhörer-----**

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

**Andrea Piermayr**

Die Vorsitzende eröffnet am 17.05.2023 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Weiters teilt die Vorsitzende mit, dass es zwei Dringlichkeitsanträge gibt:

Als Bürgermeisterin der Gemeinde Alkoven stellt sie gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF. den Dringlichkeitsantrag, bei der GR-Sitzung am 17.05.2023 folgenden Tagesordnungspunkt „GR Stefan Langfellner, Verzicht auf sein Mandat als Ersatzmitglied im Infrastrukturausschuss; Kenntnisnahme“ in die bestehende Tagesordnung aufzunehmen.

Dabei wird gewünscht, diesen Dringlichkeitsantrag unter TOP 04.) zu behandeln, sodass sich die nachstehenden Punkte entsprechend verschieben.

Begründung:

Der Mandatsverzicht von GR Stefan Langfellner ist erst nach der Erlassung der Tagesordnung beim Gemeindeamt eingelangt.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Als Bürgermeisterin der Gemeinde Alkoven stellt sie gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF. den Dringlichkeitsantrag, bei der GR-Sitzung am 17.05.2023 folgenden Tagesordnungspunkt „Nachwahl Ersatzmitglied in den Ausschuss für Infrastruktur aufgrund Verzicht von GR Stefan Langfellner “ in die bestehende Tagesordnung aufzunehmen.

Dabei wird gewünscht, diesen Dringlichkeitsantrag unter TOP 05.) zu behandeln, sodass sich die nachstehenden Punkte entsprechend verschieben.

Begründung:

Der Mandatsverzicht von GR Stefan Langfellner ist erst nach der Erlassung der Tagesordnung beim Gemeindeamt eingelangt.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

## Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)

Das Antwortschreiben der BH Eferding auf die negative Stellungnahme der Gemeinde bezüglich verkehrstechnischer Maßnahmen in Straßham bei den Ausfahrten ist eingelangt und wurde zur Information für die Mitglieder des Gemeinderates ins Intranet gestellt. Die Verordnung der BH wird abgewartet.

b)

Das Schreiben betr. „Neuerlassung Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Rundschreiben und Einladung an die Gemeinden zum Beitritt“ wurde zur Information ins Intranet gestellt. Die Thematik wird im Bauausschuss behandelt.

c)

Schreiben von LH-Stv. Christine Haberlander, wonach die Oö. Landesregierung beschlossen hat, der Gemeinde Alkoven für die Herstellung eines Personalraums im Kindergarten einen Landesbeitrag iHv. 45.500,00 Euro zu bewilligen.

d)

Schreiben von LR Mag. Michael Lindner, wonach in der Regierungssitzung der Gemeinde Alkoven für die Herstellung eines Personalraums im Obergeschoss des Kindergartens eine Bedarfszuweisung iHv. 36.900,00 Euro gewährt wurde.

e)

Mitteilung an Ausschuss-Obleute - Vorgangsweise für Projekte

Nachdem Projekte im Ausschuss sachlich beraten und befürwortet werden, soll eine Empfehlung an den Finanzausschuss erfolgen, wenn im aktuellen Haushalt keine finanziellen Mittel zur Realisierung vorhanden sind. Wenn eine Finanzierung gegeben ist, soll die Empfehlung je nach Höhe an den GV oder GR gestellt werden.

f)

Kindergarten Straßham

Die Bauverhandlung wird am 06.06.2023 stattfinden, im Vorfeld wurde mit der IKD über den Finanzierungsplan gesprochen, der im Juli im Gemeinderat beschlossen werden soll. Bezüglich Ausweichquartier hat es einen Elternabend gegeben, es wurden Begehungen durchgeführt, wonach noch kleinere bauliche Tätigkeiten erfolgen müssen.

g)

Erweiterung Schule

Ein Termin beim Rechtsanwalt hinsichtlich Vorbereitung des Kaufvertrages hat stattgefunden, derzeit ist die Abklärung bezüglich ImmoEST (ca. 100.000,00 Euro) im Gange. Fraglich ist, ob die ImmoEST in der Förderquote vom Land enthalten ist. Das erforderliche Wertschätzungsgutachten, um Sonder-BZ beantragen zu können, liegt vor und ist derzeit beim Bauamt Wels zur Plausibilitätsprüfung.

h)

RHB Straßham

Nach 8 Wochen ist der Aktenvermerk der Besprechung eingelangt, jetzt können mit DI Gunz weitere Schritte hinsichtlich Planung des RHB ohne Linearmaßnahmen besprochen werden. Ein Termin mit dem Planer DI Gunz und dem Gewässerbezirk

wird am 23.05.2023 stattfinden. Außerdem wird es einen Bürgerabend für die Straßhamer Bevölkerung zur Abklärung offener Fragen geben.

i)

Betreffend Küche besteht die Problematik, dass das Bezirksaltenheim Alkoven derzeit aufgrund der Leerstandsquote im Bezirk nicht realisiert werden kann. Beim Institut Hartheim wurde hinsichtlich zusätzlicher Kapazitäten schriftlich angefragt, nachdem im Kindergarten Straßham 2 weitere Gruppen dazukommen. Es wurde mit [REDACTED] vom Institut Hartheim betreffend Küche gesprochen, wonach vom Land OÖ die Rückmeldung gekommen ist, dass die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind und somit der Neubau der Küche im Institut Hartheim auf Eis gelegt ist. Im Herbst wird von Seiten des Institutes erneut beim Land angefragt.

j)

HW-Schutz Alkoven

DI Kulterer kommt zu einer neuerlichen Begehung nach Alkoven und schaut die Grundstücke, wo der HW-Schutz errichtet werden soll, noch einmal an, ob es diesbezüglich neue Maßnahmen gibt, bevor er die Gutachten erstellt. Der Vertrag wurde vor 2 Jahren abgeschlossen und muss daher lt. Hr. Kulterer indexiert werden. Die Kosten liegen auf und die Gemeinde ist mit dem Land in Abklärung, ob diese Mehrkosten in den Fördertopf hineinfallen.

Die Gemeinde hat vom Planer Thürriedl & Mayr die Information bekommen, dass es im Jänner neue Messwerte gegeben hat und die HQ 100 – Linie nun um 20 cm höher ist, d.h. der HW-Schutz muss entsprechend angepasst werden. Die Mehrkosten werden ca. 100.000,00 Euro betragen, auch die Planungskosten werden höher. Nachdem von DI Kulterer die Gutachten einlangen, werden die Grundeinlöseverhandlungen mit den einzelnen Bürgern im Juni/Juli abgehalten.

k)

Thematik Ofenwasser

Auch hier gab es große Probleme in den letzten Wochen. Auf Wilheringer Seite wurde ein (scheinbar konsensloses) Bauwerk errichtet und es wurde Kontakt mit dem zuständigen Gewässerbezirk aufgenommen. Ein gemeinsamer Termin mit der Gemeinde Wilhering, Gewässerbezirk Grieskirchen, Natura 2000 (Biberbauten), Naturschutzabteilung und Gemeinde Alkoven findet am 23.05.2023 statt.

l)

Bahnhofsareal

Der Abriss ist voll im Gange, bei der Gemeinde liegt aber bis dato kein Plan auf. Die Gemeinde besteht auf die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage, sonst gibt es keine Sickerflächen. Das wurde Stern & Hafferl auch so mitgeteilt. Es kam eine Rückmeldung, wonach die Sickerflächen nicht benötigt werden. Am Montag, 22.05.2023 findet ein Besprechungstermin mit Stern & Hafferl statt.

Bezüglich Pendlerparkplätze wurde die Fa. Spar hinsichtlich Nutzung der Parkplätze beim „Alten Spar“ kontaktiert und es gibt diesbezüglich eine Zustimmung für die Nutzung der Parkplätze bis Ende Oktober.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf die Aussage von Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA, wonach keine Pläne aufliegen und erkundigt sich hinsichtlich Bauverhandlung.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass es keine Bauverhandlung gegeben hat, nachdem dies dem Eisenbahngesetz unterliegt, das der Gemeinde übergeordnet ist.

AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß ergänzt, dass der Gemeinde letzten Montag Informationen hinsichtlich Zeitschiene (Sperrungen, Schienenersatzverkehr, etc) vorgelegt wurden.

GR Doris Linzner, BA MA erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, während der Bauphase die Geschwindigkeit im Baustellenbereich zu reduzieren, worauf Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass auch diesbezüglich am Montag gesprochen werden soll.

m)

Die Bauverhandlung für das Ärztezentrum wird Anfang Juni stattfinden, die Raika will im Herbst starten. Die Vermessungspläne sind bereits im Haus.

Zu Pkt. 2.) GR Christian Lindorfer, Verzicht auf sein Mandat im  
Infrastrukturausschuss und die Funktion des Obmann-Stellvertreters;  
Kenntnisnahme

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass GR Christian Lindorfer mit schriftlicher Eingabe vom 25. April 2023 (eingelangt am 26. April 2023) mitgeteilt hat, dass er auf sein Mandat als Mitglied im Infrastrukturausschuss sowie auf die Funktion des Obmann-Stellvertreters verzichtet.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Verzicht von GR Christian Lindorfer zur Kenntnis.

Zu Pkt. 3.) Nachwahl in den Ausschuss für Infrastruktur aufgrund Verzicht GR  
Christian Lindorfer (Mitglied und Obmann-Stv.)

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von  $\frac{2}{3}$  der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GR Christian Lindorfer hat mit schriftlicher Eingabe vom 25. April 2023 (eingelangt am 26. April 2023) mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Mitglied im Infrastrukturausschuss sowie auf die Funktion des Obmann-Stellvertreters verzichtet.

Das frei gewordene Mandat im Ausschuss für Infrastruktur sowie die Funktion des Obmann-Stellvertreters ist daher neu zu besetzen.

Aufgrund des Verzichtes von GR Christian Lindorfer wurde von der Fraktion GRÜNE\* folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Ausschuss für Infrastruktur:

Mitglied: Christiana Schabes

Obmann-Stellvertreterin: Christiana Schabes

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die Fraktion GRÜNE\* möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 4.) GR Stefan Langfellner, Verzicht auf sein Mandat als Ersatzmitglied im Infrastrukturausschuss; Kenntnisnahme

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass GR Stefan Langfellner mit schriftlicher Eingabe vom 10. Mai 2023 (eingelangt am 12. Mai 2023) mitgeteilt hat, dass er auf sein Mandat als Ersatzmitglied im Infrastrukturausschuss verzichtet.

Der Verzicht von GR Stefan Langfellner wird von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5.) Nachwahl Ersatzmitglied in den Ausschuss für Infrastruktur aufgrund Verzicht von GR Stefan Langfellner

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von  $\frac{2}{3}$  der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GR Stefan Langfellner hat mit schriftlicher Eingabe vom 10. Mai 2023 (eingelangt am 12. Mai 2023) mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Ersatzmitglied im Infrastrukturausschuss verzichtet

Das frei gewordene Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss für Infrastruktur ist daher neu zu besetzen.

Aufgrund des Verzichtes von GR Stefan Langfellner wurde von der Fraktion GRÜNE\* folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Ausschuss für Infrastruktur:

Ersatzmitglied:

Mag. Tanja Kraska

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die Fraktion GRÜNE\* möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) Kanalsanierung Wiesengasse/Weinberggasse, Auftragsvergaben;

Beschlussfassung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 14.09.2022 wurde die Auftragsvergabe für die Generalsanierung der Wiesengasse und Weinberggasse an die Fa. Held & Francke beschlossen. Die Ingenieurdienstleistungen (Planung, Ausschreibung und Bauleitung) wurden in der GV-Sitzung am 14.03.2022 an das Büro FHCE Ziviltechniker GmbH vergeben.

Die beauftragten Arbeiten umfassen die Herstellung eines neuen Reinwasserkanals und einer neuen Wasserleitung, sowie die Sanierung/Neuherstellung des Asphaltbelages. Die Sanierung des bestehenden Fäkalkanals war nicht Teil des Hauptauftrages.

Bei der GR-Sitzung am 14.09.2022 wurde vereinbart, dass die Sanierung des bestehenden Fäkalkanals nach Vorlage eines Zusatzangebotes auf Basis des Hauptauftrages erfolgen soll.

Auf Basis einer TV-Befahrung und Erstellung eines Schadenkataloges im Juli 2022 durch die Linz AG, wurde von der Fa. Held & Francke sowie vom Büro FHCE Ziviltechniker GmbH jeweils ein Zusatzangebot auf Basis des Hauptauftrages für die Kanalsanierung gelegt.

Kanalsanierung Fa. Held & Francke € 192.911,77 exkl. USt.

Örtliche Bauaufsicht FHCE Ziviltechniker GmbH € 19.432,85 exkl. USt.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über das jährliche OH-Budget (Kanalsanierung)

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag a), der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe (Zusatzauftrag) an die Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. für die Kanalsanierungsarbeiten mit einer Summe von € 192.911,77 exkl. USt. die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

In weiterer Folge stellt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag b), der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe (Zusatzauftrag) an das Büro FHCE Ziviltechniker GmbH für die örtliche Bauaufsicht und die Baustellenkoordination der

Kanalsanierungsarbeiten mit einer Summe von € 19.432,85 exkl. USt. die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) Verordnung betr. Auflassung einer Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle Nr: 1528/6, KG Alkoven (Bereich Bahnhofstraße); Beschlussfassung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Zuge der Vermessung der Parzelle Nr. 1528/5, KG Alkoven (Bahnhofstraße 10) sollte die südliche Grundstücksgrenze an den Naturstand angepasst bzw. begradigt werden. Es handelt sich um 3 m<sup>2</sup> Fläche, die vom öffentlichen Gut Parzelle Nr. 1528/6, KG Alkoven der Parzelle Nr. 1528/5, KG Alkoven hinzugefügt werden soll.

Da die Anpassung der südlichen Grundstücksgrenze an den Naturstand nicht im Zuge der Bauplatzbewilligung miterledigt werden konnte, muss dies in einem eigenen Verfahren gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 die Auflassung des Teilbereichs des öffentlichen Guts im Bereich der Parzelle Nr. 1528/6, KG Alkoven befürwortet.

Die Änderung ist im Vermessungsplan GZ 3045/23 vom 15.03.2023, von der Vermessungskanzlei geolanz ZT-GmbH, Rosenbauerstraße 3, 4020 Linz dargestellt.

Der vorliegende Plan wurde in der Zeit vom 11.04.2023 bis 11.05.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt; die betroffenen Grundeigentümer und Anrainer wurden verständigt. Der Verordnungsplan vom 15.03.2023 liegt vor. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Folgende Verordnung möge beschlossen werden:

## VERORDNUNG

über die Auflassung eines Teilstückes einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

### § 1

Dieser Verordnung liegt der Vermessungsplan vom 15.03.2023 zugrunde. Der Plan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### § 2



Eine Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle 1528/6, KG Alkoven in der Bahnhofstraße (im Verordnungsplan gelb gefärbt), wird ein Teilbereich als öffentliche Straße aufgelassen, da sie aufgrund der Bereinigung von Grundgrenzen für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

### § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Auflassung eines Teilbereiches der öffentlichen Straße Parzelle Nr. 1528/6, KG Alkoven gemäß Vermessungsplan GZ 3045/23 vom 15.03.2023 genehmigen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

#### Zu Pkt. 8.) Zustimmung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zum Vermessungsplan GZ 13194/23 (Schloßstraße); Beschlussfassung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass das bestehende Objekt auf der Parzelle Nr. 391/2, KG Hartheim abgebrochen und ein Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten errichtet werden soll.

Das öffentliche Gut Parzelle Nr. 1041, KG Hartheim soll im Bereich Schloßstraße 10 an den Naturstand angepasst werden. Dem öffentlichen Gut Parzelle Nr. 1041, KG Hartheim werden die Teilfläche 1 mit 16 m<sup>2</sup> Fläche und die Teilfläche 3 mit 1 m<sup>2</sup> Fläche hinzugefügt. Die Teilfläche 2 mit 2 m<sup>2</sup> Fläche wird vom öffentlichen Gut der Parzelle Nr. 391/2 hinzugefügt.

Da die Anpassung an den Naturstand im Zuge der Bauplatzbewilligung erfolgt, ist keine Grundablöse notwendig.

Bei der Begehung am 01.02.2023 wurden die neuen Grenzen einvernehmlich festgelegt.

Die Änderungen sind im Vermessungsplan GZ 13194/23 vom 27.02.2023, von der Vermessungskanzlei DI Harald Schumann, Kaiser-Josef-Platz 52, 4600 Wels, dargestellt.

Die Kosten für Vermessung, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Bauwerbers.

Gemäß den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes ist der Vermessungsplan dem Gemeinderat vorzulegen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum gemäß vorliegendem Vermessungsplan GZ 13194/23 vom 27.02.2023 die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

#### Zu Pkt. 9.) Saisonkindergarten / Saisonkindergartenordnung 2023; Beschlussfassung

GR Karola Eder bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Sommer 2023 planen der Gemeindekindergarten Alkoven und die Gemeinde Alkoven einen Saisonkindergarten, bei dem auch, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Kinder des Gemeindekindergartens Straßham und des Kindergartens im Institut Hartheim die Möglichkeit der Sommerbetreuung in Anspruch nehmen können.

33 Kinder sind angemeldet, d.h. es sind 2 Gruppen erforderlich, da die maximale Kinderanzahl pro Gruppe 23 beträgt.

Mit Schreiben vom 06.02.2023 teilte die Bildungsdirektion des Landes Oö. die Voraussetzungen für die Errichtung von Saisonbetrieben mit. Die Anzeige eines Saisonkindergartens inklusive Angabe des Personals sowie der Vorlage eines Organisationskonzeptes muss spätestens drei Monate vor Beginn schriftlich bei der Bildungsdirektion Oö. erfolgen.

Der Landesbeitrag wird nur gewährt, wenn externes Personal eingesetzt wird, der Abschluss eines eigenen Dienstvertrages ist erforderlich. Der Landesbeitrag beträgt pro Woche für die erste Gruppe € 1.192,57 für jede weitere Gruppe € 1007,60. Der Zuschlag/Abschlag für längere/kürzere Öffnungszeiten beträgt +/- € 11,58/Stunde. Als Nachweis muss ein Anwesenheitsblatt geführt werden.

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Errichtung des Saisonkindergartens 2023 sowie die Saisonkindergartenordnung 2023 (Beilage zu TOP 9.) beschließen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

#### Zu Pkt. 10.) Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Alkoven, Festlegung der Pflichtbereichsklasse; Beratung/Beschlussfassung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt:

Im letzten Jahr fand ein ausführliches GEP Gespräch statt und es wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.05.2022 die Pflichtbereichsklasse 5 einstimmig beschlossen.

Zeitgleich wurde die OÖ. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung überarbeitet. Eine wesentliche Änderung in dieser Verordnung ist das Festlegen eines vollen Stellplatzes für das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF). (Bislang 0,5 Garagenstellplatz).

Da unser neues Feuerwehrhaus schon mit 10 Toren geplant wurde, muss die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung angepasst werden.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Alkoven, Pflichtbereichsklasse 5, gemäß GEP-Ergebnis vom 18.04.2023 die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 11.) Ehrungen - Mitglieder des SSV Raiffeisen Alkoven, Beschlussfassung

GR Karl Heinz Malzner informiert über den Sachverhalt:

Der SSV Raiffeisen Alkoven hat an die Gemeinde Alkoven per 03.04.2023 zwei Vorschläge für die Verleihung von Gemeinde-Ehrenzeichen übermittelt.

| Name       | Mitglied seit | geb. Datum | Wohnhaft         | bisherige EZ       | vorgeschlagenes Ehrenzeichen |
|------------|---------------|------------|------------------|--------------------|------------------------------|
| ██████████ | 1998          | ██████████ | ██████████ 4072  | Keines             | Gold                         |
| ██████████ | 1983          | ██████████ | ██████████, 4072 | Sport-Gold<br>2008 | Gold                         |

Auszug aus den Statuten:

V.

Richtlinien für Ehrenzeichen für Verdienste um die Gemeinde Alkoven

- (3) Für eine Tätigkeit als Hauptfunktionär (wobei fünf Jahre von Nebenfunktions-tätigkeiten anrechenbar sind) in Sportvereinen und ähnlichen: (GR-Beschluss vom 11.10.1996)

- bei 10 Jahren Mitarbeit – Ehrenzeichen in Bronze
- bei 20 Jahren Mitarbeit – Ehrenzeichen in Silber
- bei 25 Jahren Mitarbeit – Ehrenzeichen in Gold

Die Übergabe der Ehrenzeichen könnte ebenfalls beim Fest der Vereine am 09.09.2023 beim Kulturtreff. erfolgen.

Nach Prüfung der Kriterien und Beratung im Ausschuss für Generationen und Kultur am 25.04.2023 stellt der Obmann Karl Heinz Malzner folgende Empfehlung an den Gemeinderat.

GR Karl Heinz Malzner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Verleihung der Ehrenzeichen für die oben genannten Mitglieder des SSV Raiffeisen Alkoven seine Zustimmung erteilen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karl Heinz Malzner gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

#### Zu Pkt. 12.) Ehrungen, Änderung der Statuten; Beschlussfassung

GR Karl Heinz Malzner weist darauf hin, dass die Statuten im Jahr 2014 letztmalig überarbeitet und im Gemeinderat beschlossen wurden.

Der Ausschuss für Generationen und Kultur hat folgende (rot markierte) Änderungen in der Sitzung vom 25.04.2023 ausgearbeitet und legt diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

---

Der Gemeinderat beschließt gemäß §§ 15 und 16 der Gemeindeordnung **1965-1990**

- 1) **Gemeindemitglieder**, die sich um die Gemeinde Alkoven besonders verdient gemacht haben, werden durch Verleihung von Ehrenzeichen gewürdigt.
- 2) Die Ehrenzeichen können nach Größe und Art der Verdienste abgestuft werden.
- 3) **Die Bürgermeisterin** verleiht die Ehrenzeichen durch Beschluss des Gemeinderates. In dem Beschluss sind insbesondere Bestimmungen über die Stufen, in denen das Ehrenzeichen verliehen wird, sein Aussehen usw. festgelegt.

### STATUTEN

für die Ehrenbürgerschaft und die Ehrenzeichen für Verdienste um die Gemeinde Alkoven.

#### I.

- 1) Die Ehrenzeichen gelangen zur Verleihung als
  - Ehrenring
  - Ehrenzeichen für Verdienste um die Gemeinde Alkoven in Gold, Silber und Bronze;
  - Sport-Ehrenzeichen der Gemeinde Alkoven in Gold, Silber und Bronze;
  - Jugend-Sportehrenzeichen der Gemeinde Alkoven in Gold, Silber und Bronze;
- 2) Die Verleihungsurkunde wird in einfacher Ausstattung angefertigt.
- 3) Jede mit einem oder nacheinander mehreren Graden des Ehrenzeichens ausgezeichnete Person ist berechtigt, die ihr zukommenden Dekorationen anzulegen und zu tragen, sowie sich als „Besitzer“ dieser Auszeichnungen zu bezeichnen. Andere Vorrechte sind damit nicht verbunden.

- 4) Die Dekorationen des Ehrenzeichens für Verdienste um die Gemeinde Alkoven verbleiben im Eigentum der Beliehenen und deren Erben.
- 5) Die Ehrungen im Sinne dieser Statuten haben in einem der jeweiligen Ehrung angemessenen und würdigen Rahmen zu erfolgen.
- 6) Widerruf:  
Die Verleihung der Ehrenzeichen bzw. die Ehrenbürgerschaft kann von der Gemeindevertretung widerrufen werden, falls der Geehrte sich der Auszeichnung später als unwürdig erweist. Die Ehrung gilt als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die nach den Bestimmungen der OÖ Kommunalwahlordnung einen Wahlausschließungsgrund bildet, rechtskräftig verurteilt wurde.
- 7) Eine Ehrung erlischt mit dem Tod der oder des Ausgezeichneten.

## II.

### Das Aussehen der Ehrenzeichen

#### Das Aussehen des Ehrenringes:

Goldring mit Goldreliefwappen der Gemeinde Alkoven.

Auf der Innenseite des Ringes soll der Name des Geehrten sowie das Datum des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses eingraviert werden.

#### Das Aussehen der Ehrenzeichen für Verdienste um die Gemeinde Alkoven:

Das Wappen gegossen, rund O 35 mm mit Broschierung in Bronze, Silber und Gold, mit dreieckig gefaltetem Bande der Farben rot, weiß, blau. Gesamthöhe ca. 80 mm, rückseitige Aufschrift: Dank der Gemeinde Alkoven.

#### Das Aussehen der Sport-Ehrenzeichen der Gemeinde Alkoven:

Steck-Pin oder Pin; Gemeindewappen weiß hinterlegt mit Lorbeerkranz in Bronze, Silber und Gold; Aufschrift: Alkoven - Verdienste um den Sport; Höhe ca. 20 mm.

#### Das Aussehen der Jugend-Sportehrenzeichen der Gemeinde Alkoven:

Pin; Gemeindewappen gelb hinterlegt mit Lorbeerkranz in Bronze, Silber und Gold; Aufschrift: Alkoven – Jugendsport; Höhe ca. 25 mm.

## III.

### Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze

Die Ehrenzeichen für Verdienste um die Gemeinde Alkoven in Gold, Silber und Bronze werden an **Gemeindemitglieder** verliehen, die für die Gemeinde Alkoven hervorragende gemeinnützige Leistungen vollbracht und ausgezeichnete Dienste geleistet haben. Gemäß §§ 15 und 16 der Gemeindeordnung **1965 1990** über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Gemeinde Alkoven verleiht **die Bürgermeisterin** das Ehrenzeichen durch Beschluss des Gemeinderates.

## IV.

## Ehrenbürgerschaft und Ehrenring

Die Gemeinde Alkoven kann Personen, die sich in besonderer Art und Weise um das Ansehen und das Wohl der Gemeinde und auch ihrer Bürger verdient gemacht haben, den Ehrenring der Gemeinde Alkoven verleihen. Als besondere Verdienste um die Gemeinde gelten insbesondere das herausragende Wirken sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich (insb. im politischen, sportlichen, kulturellen wirtschaftlichen, sozialen Bereich udgl.). Außerdem zählen dazu auch Personen, die durch ihr Verhalten im öffentlichen und privaten Wirken das Wohl und Ansehen der Gemeinde auf irgendeinem Gebiet herausragend gefördert haben.

Maßgeblich für die Entscheidung können auch eine überregionale Bekanntmachung von Alkoven und eine nachhaltige Wirkung für die Gemeinde über einen langen Zeitraum sein.

Als höchste Wertschätzung kann darüber hinaus unter den Voraussetzungen des Abs. Ehrenring die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Alkoven verliehen werden.

Über die Verleihung des Ehrenringes und der Ehrenbürgerschaft ist eine Urkunde auszustellen. Personen, die im Bereich der Gemeinde Alkoven ihren ordentlichen Wohnsitz haben und denen die Ehrenbürgerwürde verliehen wird, soll neben der Ehrenurkunde als äußeres sichtbares Zeichen auch der Ehrenring der Gemeinde Alkoven überreicht werden. (soweit er dieser Person noch nicht überreicht wurde).

Der Antrag auf Verleihung kann **durch die Bürgermeisterin** oder jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderates schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Mitglieder des **Ausschusses für Generationen und Kultur** können direkt in einer Ausschusssitzung Vorschläge einbringen. Jeder Antrag ist im **Ausschuss für Generationen und Kultur** vorzubereiten. Die Beschlussfassung erfolgt durch die Mitglieder des Gemeinderates mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit (§ 16 Abs.2 GemO).

## V.

### Richtlinien für Ehrenzeichen für Verdienste um die Gemeinde Alkoven

- 1) **Verdiente** Gemeindemandatare: **(KU 12.11.1985)**
  - 2 Perioden – Ehrenzeichen in Bronze
  - 3 Perioden – Ehrenzeichen in Silber
  - 4 Perioden – Ehrenzeichen in Gold
  
- 2) Für überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit bei mehrjähriger Mitgliedschaft in kulturellen Vereinen (Musik, Theater, Chor...) (GR-Beschluss vom 11.10.1996)
  - ab 25 Jahre Mitgliedschaft – Ehrenzeichen in Bronze
  - ab 40 Jahre Mitgliedschaft – Ehrenzeichen in Silber
  - ab 50 Jahre Mitgliedschaft – Ehrenzeichen in Gold

- 3) Für eine Tätigkeit als Hauptfunktionär (wobei fünf Jahre von Nebenfunktionstätigkeiten anrechenbar sind) in Sportvereinen und ähnlichen: (GR-Beschluss vom 11.10.1996)

bei 10 Jahren Mitarbeit – Ehrenzeichen in Bronze

bei 20 Jahren Mitarbeit – Ehrenzeichen in Silber

bei 25 Jahren Mitarbeit – Ehrenzeichen in Gold

- 4) Für Mitglieder freiwilliger Hilfsorganisationen (Arbeiter Samariter Bund) für die bei Dienst am Menschen geleisteten Arbeitsstunden: (GR-Beschluss vom 14.12.2011)

Rettungs – und Krankentransportdienst:

Bronze: 3.000 Stunden

Silber: 5.000 Stunden

Gold: 7.000 Stunden

Essen auf Rädern:

Bronze: 900 Stunden

Silber: 1.500 Stunden

Gold: 2.100 Stunden

Erklärung:

Es gibt zwei Gruppen von Mitarbeitern beim ASB. (Rettungsdienst und Essen auf Rädern). Ein üblicher Dienst im Rettungs- und Krankentransportdienst dauert 12 Stunden. Die Mitarbeiter von Essen auf Rädern wenden je Tag ca. 3,5 Stunden für ihre Tätigkeit auf.

- 5) Für Feuerwehrmitglieder der FF Alkoven und der FF Polsing: (GR-Beschluss vom 18.03.2010)

| Stufe  | Aktiv    | Kommando | Erweitertes Kdo |
|--------|----------|----------|-----------------|
| Bronze | 15 Jahre | 5 Jahre  | 10 Jahre        |
| Silber | 30 Jahre | 10 Jahre | 15 Jahre        |
| Gold   | 45 Jahre | 15 Jahre | 20 Jahre        |

Erklärungen:

Aktiv:

*Das Fw-Mitglied ist im Aktivstand einer der beiden Alkovner Feuerwehren geführt und beteiligt sich aktiv im Schulungs- und Einsatzdienst bzw. an der Erhaltung der Schlagkraft.*

Kommando:

*Das Fw-Mitglied übt eine gewählte bzw. bestellte Funktion im Kommando zur Zufriedenheit aus.*

Erweitertes Kommando:

*Das Fw-Mitglied übt eine Funktion im erweiterten Kommando, als Leiter eines Sachgebietes oder führend in der Ausbildung zur Zufriedenheit aus.*

*Anrechenfaktor:*

*Wenn ein Fw-Mitglied vor der Ausübung einer Kommandofunktion im erweiterten Kommando tätig war, können max. 5 Jahre dieser Zeit ab Ableistung einer vollständigen Funktionsperiode zur Kommandofunktion angerechnet werden.*

Der Vorschlag der Fw-Mitglieder an die Gemeinde erfolgt nur durch den jeweiligen Feuerwehrkommandant, nach einem positiven Kommandobeschluss.

- 6) Musikverein Alkoven (GR-Beschluss vom 13.10.2010)  
Aus einer errechneten Zahl (Faktor) ergibt sich die Art der Ehrung:

|                       |                               |
|-----------------------|-------------------------------|
| <i>Faktor 20 – 32</i> | <i>Ehrenzeichen in Bronze</i> |
| <i>Faktor 33 – 45</i> | <i>Ehrenzeichen in Silber</i> |
| <i>Faktor ab 46</i>   | <i>Ehrenzeichen in Gold</i>   |

Berechnung:

In erster Linie werden die aktiven Jahre des Musikers gezählt

Weiters werden die Jahre, die ein Mitglied im Vorstand mitwirkt, anteilig gezählt

|   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| <i>Obmann, Kapellmeister</i>  | <i>Funktionsjahre geteilt durch 2</i> |
| <i>Schriftführer, Kassier, Notenwart, Jugendref.,<br/>Instrumentewart, Stabführer</i> | <i>Funktionsjahre geteilt durch 3</i> |
| <i>Stellvertr. Funktionär, Beirat</i>   | <i>Funktionsjahre geteilt durch 4</i> |

*Rechenbeispiel:*

*18 J. Aktiv (18), 6 J. Notenwart (6:3=2), 3 J. Schriftführer (3:3=1), 2 J. Obmann-Stv. (2:4= 0,5);*

*18+2+1+0,5 = 21,5 ergibt Ehrenzeichen in Bronze*

Der Vorschlag für eine Ehrung an den Kultur- und Sportausschuss erfolgt nur durch den Obmann des Musikvereines, nach einem positiven Vorstandsbeschluss.

## VI.

### Sportehrenzeichen der Gemeinde Alkoven

Das Sportehrenzeichen der Gemeinde Alkoven kann für hervorragende sportliche Leistungen im Amateursport in Gold, Silber und Bronze an physische Personen nach dem Grade der Leistungen oder Verdienste und nach Maßgabe folgender Bestimmungen verliehen werden:

- an Personen, die als Angehörige eines von der Vereinsbehörde genehmigten Turn- oder Sportvereines, der in Alkoven seinen Sitz hat, innerhalb oder Außerhalb von Alkoven bei Meisterschaften einen Sieg errungen haben,
- an Personen, die in Alkoven aufgewachsen sind und als Angehörige eines auswärtigen Vereines die übrigen Voraussetzungen nach lit. a) erfüllen, wenn



sie mit Alkoven heute noch in so enger Verbindung stehen, dass ihre Leistungen allgemein als sportliche Leistungen eines Alkovners betrachtet werden,

- bei der Verleihung des Sportehrenzeichens der Gemeinde Alkoven ist ein strenger Maßstab anzulegen.
  - Unter Meisterschaften im Sinne dieser Bestimmungen sind anzusehen:
    - Olympische Spiele;
    - Welt- und Europameisterschaften;
    - Österr. Meisterschaften (Staatsmeisterschaften);
    - Internationale Länder- und Städtekämpfe;
    - O.ö. Landesmeisterschaften.
- 1) Das „Sportehrenzeichen der Gemeinde Alkoven in Gold“ kann für sportliche Spitzenleistungen auf internationaler Ebene oder auf Bundesebene verliehen werden.
  - 2) Das „Sportehrenzeichen der Gemeinde Alkoven in Silber“ kann für sportliche Spitzenleistungen auf Landesebene verliehen werden.
  - 3) Das „Sportehrenzeichen der Gemeinde Alkoven in Bronze“ kann für sonstige sportliche Leistungen verliehen werden.
  - 4) Jede Stufe des Sportehrenzeichens kann einer Person jeweils nur einmal verliehen werden.

## VII.

### Jugend-Sportehrenzeichen

- 1) Das „Jugend-Sportehrenzeichen der Gemeinde Alkoven in Gold“ kann für sportliche Spitzenleistungen auf internationaler Ebene oder auf Bundesebene verliehen werden.
- 2) Das „Jugend-Sportehrenzeichen der Gemeinde Alkoven in Silber“ kann für sportliche Spitzenleistungen auf Landesebene verliehen werden.
- 3) Das „Jugend-Sportehrenzeichen der Gemeinde Alkoven in Bronze“ kann für sonstige sportliche Leistungen verliehen werden.
- 4) Jede Stufe des Jugend-Sportehrenzeichens kann einer Person jeweils nur einmal verliehen werden.

## VIII.

### Ehrengeschenk

Für allgemeine, besondere Verdienste um die Gemeinde können auf Beschluss des Gemeinderates Ehrengeschenke verliehen werden.

GR Karl Heinz Malzner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Ausschusses für Generationen und Kultur den rot markierten Änderungen und Ergänzungen der Statuten für die Verleihung der Ehrenzeichen der Gemeinde Alkoven seine Zustimmung erteilen.

GR Doris Linzner, BA MA bezieht sich auf den Begriff in den Statuten „verdiente Österreicher“ und erkundigt sich, ob eine Verleihung auch an Personen anderer Nationalitäten, die sich um die Gemeinde Alkoven besonders verdient gemacht haben, erfolgen kann, worauf GR Karl Heinz Malzner mitteilt, dass dies nicht vorgesehen ist.

GR Mag. Reinhold Huber regt an, die Thematik in einer der nächsten Ausschusssitzungen zu diskutieren.

AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß zitiert § 15 der Oö. GemO:

„Gemeindemitglieder sind jene österreichischen Staatsbürger und Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der europäischen Union, die im Gemeindegebiet ihren Hauptwohnsitz haben.“

Die Mitglieder des Gemeinderates einigen sich auf die Änderung „Gemeindemitglieder“

GR Karl Heinz Malzner stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Ausschusses für Generationen und Kultur den rot markierten Änderungen und Ergänzungen der Statuten für die Verleihung der Ehrenzeichen der Gemeinde Alkoven mit der zusätzlichen Änderung auf „Gemeindemitglieder“ seine Zustimmung erteilen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karl Heinz Malzner gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Verlangen gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO von Mag. Reinhold Huber, Mag. Tanja Kraska, Doris Linzner BA MA:

Zu Pkt. 13.) Resolution an den Verkehrslandesrat sowie den OÖVV:

Weitere Bushaltestelle für Alkoven auf Höhe der Apotheke

GR Mag. Tanja Kraska berichtet, dass es der Fraktion GRÜNE\* ein großes Anliegen ist, den öffentlichen Verkehr in Alkoven attraktiver zu gestalten und aufgrund dessen wurde eine eigene Initiative gestartet. Es wurden Flyer im Gebiet zwischen Sonnenblumenstraße und Rosenstraße verteilt. Durch die Rückmeldungen per E-Mail konnte ein umfassender Einblick gewonnen werden, was der Wunsch der Bevölkerung ist. Daraus hat sich auch der klare Auftrag herausgefiltert, dass eine zusätzliche Bushaltestelle in Alkoven sehr wünschenswert wäre. Um den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten, braucht es auch wohnortnahe Haltestellen, sodass der Arbeitsweg bzw. der Schulweg verkürzt wird. Das Gebiet rund um Bergham ist in den letzten Jahren stark gewachsen und ein großer Zuzug (mehrheitlich Familien mit Kindern) hat stattgefunden, wo sicher auch in Zukunft viele Kinder den Schulweg mit

dem öffentlichen Verkehr bestreiten werden. Daher wäre aus Sicht der GRÜNEN\* hier eine weitere Bushaltestelle sicher notwendig. Die aktuelle Bushaltestelle ist doch sehr weit weg und nur durch einen Fußmarsch entlang der B 129, die doch sehr stark befahren ist, am kürzesten Weg erreichbar. Die Fraktion GRÜNE\* glaubt, aufgrund des Ausbaus der B 129, wo sehr stark auch der motorisierte Individualverkehr gefördert wird, bzw. Rad- und Fußwege erweitert werden, dass es genauso sinnvoll und notwendig wäre, im selben Ausbau auch eine weitere Bushaltestelle zu planen bzw. zu errichten.

GR Mag. Tanja Kraska stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Verkehrslandesrat wird aufgefordert, im Sinne eines bedarfsgerechten  
Mobilitätsangebots, eine weitere Bushaltestelle in Alkoven/Bergham auf Höhe der  
Apotheke zu prüfen und in die ÖV-Infrastrukturplanung aufzunehmen.

GR Robert Welser merkt an, dass sich auch die FPÖ-Fraktion schon Gedanken über eine neue Bushaltestelle gemacht hat. Er hätte gerne gewusst, wo in Richtung Linz auf der rechten Seite eine Bushaltestelle hinkommen soll.

Dazu merkt GR Mag. Tanja Kraska an, dass sie keine Verkehrsplanerin ist und das auch nicht ihre Aufgabe ist. Es geht darum, dass sich das jemand anschaut, ob es überhaupt möglich ist.

GR Robert Welser macht darauf aufmerksam, dass es dort auf der rechten Seite der B129 nicht möglich ist, links wäre das kein Problem. Er merkt an, dass sich auch die FPÖ-Fraktion weiter damit beschäftigen wird und verweist auf einen eventuellen Standort hinter dem Spar-Markt.

Für Vizebgm. Marcus Schneeberger ist das grundsätzlich eine gute Idee, es gibt aber viele offene Fragen. Er meint, es soll aufgepasst werden, dass der Bevölkerung nichts vorgegaukelt wird, was nicht realisierbar ist. Seines Wissens gibt es auch eine Distanzgrenze, die vor Jahren bei 2 km war und dieses Kriterium kann nicht erfüllt werden. Er merkt an, dass die Vorgehensweise der Landespolitik in solchen Angelegenheiten oft schwer einzuschätzen ist und mit dem „Flyer verteilen“ in der Sonnenblumenstraße kommt man dem Ziel noch nicht näher. Daher hofft er, dass da engagiert etwas passiert und würde die Resolution auch gerne unterstützen.

GR Mag. Tanja Kraska betont, dass sie mit dem Büro des Verkehrslandesrates Mail-Kontakt gehabt und ihr Anliegen dort deponiert hat. Da es sie interessiert hat, was die Bevölkerung überhaupt will, wurden die Flyer verteilt und sie hat über 30 Rückmeldungen bekommen, die gezeigt haben, dass klar der Wunsch nach einer Änderung da ist, weil die aktuelle Bushaltestelle einfach nicht ideal gelegen ist.

GR Gerhard Irlweck möchte wissen, ob berücksichtigt wurde, dass auf beiden Seiten eine Haltestelle notwendig und somit extrem viel Platz erforderlich ist bzw. ob auch die Kosten schon angeschaut wurden.

GR Mag. Tanja Kraska erklärt, dass es jetzt einmal darum geht, ob das gewollt wird. Sie ist auch kein Planungstechniker und kennt keine Pläne, wie die B129 fertig ausschauen soll.

GR Doris Linzner, BA MA merkt an, dass im Hinblick auf die entstehenden Kosten jetzt noch die große Chance wäre, wenn das zeitnahe in die Realisierung gebracht wird, wo die B129 ausgebaut wird, damit das überschaubar ist.

GR Gerhard Irlweck betont, dass auf jeder Seite eine Haltestelle sowie eine Querungshilfe erforderlich ist, das muss alles dazugerechnet werden.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA sieht die Resolution jetzt einmal als Startschuss.

GR Mag. Reinhold Huber denkt, dass die hier geführte Diskussion wichtig und auch konstruktiv ist und das ist gut so. Mit dem Flugblatt wurde abgetestet, ob Interesse herrscht, und das ist sehr deutlich herausgekommen, weil sich über 30 zurückgemeldet haben. Seiner Meinung nach ist es nicht erforderlich, ein fertiges Konzept vorzulegen, das ist Aufgabe des Straßenplaners und betreffend Kosten ist ein Umdenken notwendig. Beim Straßenbau werden die Kosten nicht hinterfragt, bei einer Bushaltestelle sind die Kosten „großes Thema“. Die Resolution soll jetzt an den Verkehrslandesrat übermittelt und die Reaktion abgewartet werden. Vielleicht besteht auch eine Möglichkeit im Bereich der ENI-Tankstelle, dass dort eine Querung umgesetzt und die bisherige Bushaltestelle verlegt wird, dann wäre sie näher bzw. zentraler im Wohnbereich. Das wäre ein Kompromiss, den man vielleicht in der Verhandlung erreichen könnte. Mit der Resolution soll der Anstoß erfolgen.

GR Karola Eder findet eine Verlegung der alten Bushaltestelle nicht gut, weil das Ärztezentrum dort hinkommt. Außerdem ist es auch für die Schüler nicht sehr förderlich, denn die Schüler von Wilhering haben derzeit schon ein Problem, dass sie rechtzeitig in die Schule kommen.

GV Herbert Doppelbauer betont, dass das technisch nicht möglich ist, weil sich dort gerade einmal 3 Fahrspuren ausgehen und für die Haltestelle links und rechts eine Aufstellfläche und auch in der Mitte Platz für die Querung benötigt wird. Er wird aber jedenfalls für die Resolution stimmen. Seiner Meinung ist es falsch, dass die Bushaltestelle durch eine Verlegung näher beim Wohngebiet ist, denn es nutzen auch viele Hartheimer die derzeitige Bushaltestelle

Dazu merkt AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß an, dass die Hartheimer Kinder, die in Wilhering in die Schule gehen, direkt in Hartheim eine Haltestelle haben und nicht mehr bei der Sparkasse einsteigen.

GR MMag. Christina Kreilmeier bezieht sich auf den zeitlichen Ablauf, wonach die Baustelle unmittelbar vor der Realisierung ist und die Pläne fix fertig in der Schublade sind. Der Resolution kann man zustimmen, es ist eine gute Idee, aber ihrer Meinung nach ein „Wunsch ans Christkind“. Sie könnte sich vorstellen, dass diesbezüglich bei der Planung Überlegungen angestellt wurden.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass bezüglich Bushaltestellen an der B129 nie etwas erwähnt wurde.

GR Doris Linzner, BA MA ergänzt, dass es denen um den motorisierten Individualverkehr geht und nicht um die Haltestelle.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Mag. Tanja Kraska gestellten Antrag abzustimmen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

#### Zu Pkt. 14.) Allfälliges

GR Wolfgang Meier erkundigt sich, ob es schon nähere Informationen betreffend Ärztezentrum gibt bzw. ersucht um Auskunft hinsichtlich Glasfaserausbau.

Zum Thema Ärztezentrum teilt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass derzeit die Praxiserweiterung der Ordination Dr. Linzner ausgeschrieben ist und die Stelle bis Mitte Juli besetzt werden soll. Es hat zwei Bewerbungen für die Aumayr-Stelle gegeben, aber diesbezüglich gibt es noch keine näheren Informationen.

GR Doris Linzner, BA MA erklärt, dass es InteressentInnen und keine Bewerbungen gegeben hat, worauf AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß mitteilt, dass bei der Ärztekammer zwei Bewerbungen abgegeben wurden, wo auch die Gemeinde Einsicht nehmen konnte.

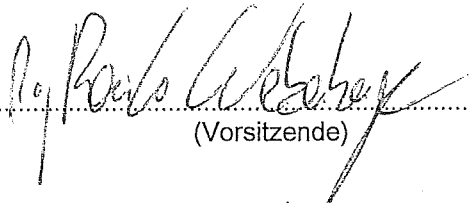
Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt noch an, dass es beim Ärztezentrum InteressentInnen für das 1. OG und das 2. OG gibt. Die Raika möchte mit der Bodenplatte bzw. dem Stiegenhaus im Herbst beginnen, der Holzbau soll dann im Frühling erfolgen.

Zur Frage betreffend Glasfaser merkt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass es betreffend Hauptverteilergebäude (PoP) noch keine notarielle Unterschrift gibt. [REDACTED], der zuständige Bearbeiter der Firma ÖGIG hat jedoch mitgeteilt, dass es intensive Planungen gibt und der Ausbau – Phase 1 – fix ist.

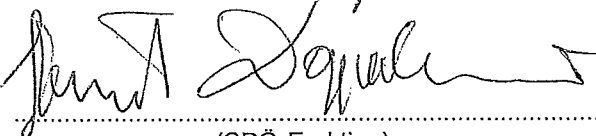
\*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

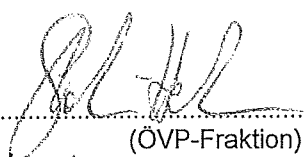
\*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:31 Uhr.

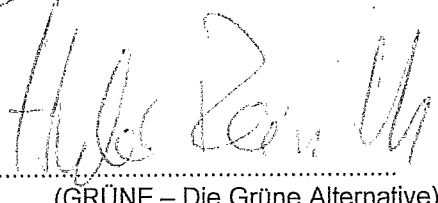
  
.....  
(Vorsitzende)

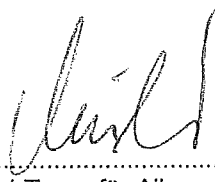
  
.....  
(Schriftführerin)

  
.....  
(SPÖ-Fraktion)

  
.....  
(ÖVP-Fraktion)

  
.....  
(FPÖ-Fraktion)

  
.....  
(GRÜNE – Die Grüne Alternative)

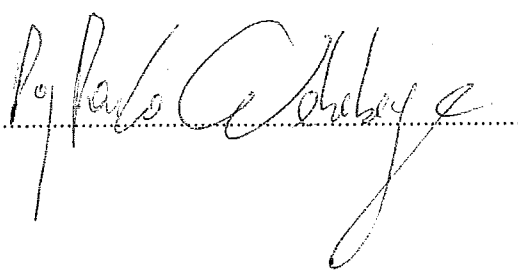
  
.....  
(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.06.2023 keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.~~

Alkoven, am 14.06.2023

Die Vorsitzende

\* Nichtzutreffendes streichen

  
.....